

Täglich zweimal, Morgens 9½ Uhr und Nachmittags 3½ Uhr, geht eine Fuss-Post von Hamburg nach Wandsbeck ab. Die Annahme der Briefe findet Statt im Dänischen Posthause, grosse Bleichen no 58.

Täglich dreimal, Morgens 9½ Uhr, Nachmittags 2½ Uhr und Abends 6 Uhr; die Altonaer Fuss-Post, gehend zwischen Hamburg und Altona, besorgt Briefe (nimmt aber keine Päckchen mit). Kommt täglich dreimal zurück, Morgens um 11 Uhr, Nachmittags um 4 Uhr und Abends um 8 Uhr, im Dänischen Posthause, gr. Bleichen no 58.

Während der Dauer der Schifffahrt finden wöchentlich ein- oder mehrmalige Brief-Expeditionen im Stadt-Posthause, Neuerwall no 110, mit den verschiedenen Dampfboten nach Amsterdam, Dünkirchen, Havre und Leith statt, und werden die betreffenden Anzeigen jedesmal in den hiesigen Zeitungen bekannt gemacht.

Die Fuss-Post befördert für jetzt nur Briefe in der Stadt, den Vorstädten St. Georg und St. Pauli, so wie nach Ham, Horn und Billwärder.

Die Annahme-Bureaux in der Stadt sind:

- | | |
|---|------------------------------------|
| No. 1. Neuerwall (Stadt-Posthaus.) | No. 11. neuer Steinweg no 42. |
| " 2. Pferdemarkt no 68. | " 12. neust. Fuhlentwiete no 13. |
| " 4. Steinstrasse no 75, Ecke d. Langenmühren. | " 13. Kehrwieler no 16. |
| " 5. Schmiedestrasse no 36, im Zeitungs-Laden. | " 14. bei den Mühren no 59. |
| " 6. Brotschranzen neben no 11, im Taacksladen. | " 15. Catharinenkirchhof no 37. |
| " 8. Gänsemarkt no 21. | " 16. Neuerweg, Dienerreihe no 17. |
| " 9. Damthorwall no 2. | " 17. auf dem Sande no 8. |
| " 10. neust. Neustrasse no 50. | " 18. beim alten Waisenhause no 2. |
| | " 19. Eichholz no 29. |
| | " 20. erste Vorsetzen no 1. |
| | " 21. Messberg no 40. |

In der Vorstadt St. Georg:

- Lit. A. Langereihe no 10. | Lit. B. Kreuzweg no 24.

In der Vorstadt St. Pauli:

- Lit. A. Langereihe no 57, bei Cordes Wwe. | Lit. B. erste Erichstrasse no 10.

Die Briefe werden täglich viermal vertheilt, nämlich:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------|
| um 8½ Uhr Vormittags, im Sommer. | um 4 Uhr Nachmittags, |
| " 9 " " Winter. | " 7 " Abends. |
| " 1 " Nachmittags. | |

An Sonn- und Festtagen findet die 2te und 4te Vertheilung nicht statt.

Für die Vorstädte und Ham, Horn und Billwärder, um 1 Uhr Mittags und um 4 Uhr Nachmittags.

Extra-Post- und Courier Pferde-Bestellungen sind bei dem Posthalter J. A. H. Schlüter, auf Petrikirchhof zu beschaffen. In dem Comptoir des Posthalters sind die betreffenden Verordnungen, Taxen und Entfernungen nach den nächsten Stationen affigirt, und die in die Hamburgische Post-Montur gekleideten Wagenmeister mit prompter Ausführung der eingegangenen Bestellungen beauftragt.

Bemerkungen wegen der Fahr-Posten.

Die zu versendenden Päckereien und Gelder, besonders durch die Königl. Preussischen, wie auch durch die Königl. Hannoverschen Fahr-Posten müssen 1) in Leinen oder Wachs-tuch (nicht in Papier), Sachen von bedeutendem Gewicht und Umfang, jedoch nicht anders als in Kisten, gut verpackt, 2) mit dem Zeichen, der Adresse und dem Bestimmungs-ort, deutlich und mit dauerhafter Farbe gemarkt, 3) mit demselben Petschafte, wie auf der Adresse befindlich, besiegelt, 4) der auf dem Frachtbriefe angegebene Werth auch auf den Päckereien selbst deutlich angezeigt, 5) alle Kisten und Päckereien (nicht über 130 Pfund schwer), mit starken Tauen oder Stricken beschuürt seyn, 6) Geld in Beuteln (höchstens 50 Pfund schwer) muss in doppeltem starken Leinen, so wie Geldfässer (nicht über 130 Pfund schwer) gut verwahrt und versiegelt eingeliefert werden. 7) Bei Päckereien nach den Kaiserl. Oesterreichischen Staaten, den Königreichen Württemberg, Bayern und den Grossherzogthümern Baden und Hessen, dem ganzen Elsass und in die Schweiz, muss, sobald der Gegenstand über 4 Loth wiegt, neben dem offenen Frachtbriefe auch noch ein offener Mauthschein und Declaration mit eingeliefert werden, welche enthält: Die genaue Anzeige vom Inhalt, Werth, Gewicht oder Maass, der Ellenzahl und Qualität, wie der Nummer. Bei Leinen, so auch bei wollenen, baumwollenen und leinenen Zeugen, wird auch noch die Farbe bemerkt. 8) Zu den Päckereien nach Belgien, den Niederlanden und Holland ist eine gleiche Declaration in holländischer Sprache und nach Frankreich in französischer Sprache notwendig. 9) Alle Sachen nach Frankreich, welche durch die Königl. Hannoverschen Posten abgesandt werden, müssen an ein Haus in Wesel oder Düsseldorf zu weiterer Beförderung adressirt werden. Gold und Silber muss jedes besonders verpackt werden. Alle über Frankfurt am Main zu befördernde Geldbriefe nach Bayern, Baden, Württemberg etc. müssen mit einem Kreuz-Couvert und vier Siegeln versehen seyn.

Nothwendig

Die oben angezeigte genau bestimmt, und wi Publicum wird hier wie komme, unbefriedigt zu ist dem ganzen Publicu

H a r b

T a g .	
Sonntag
Montag	1ste
do	2ter
Dienstag
Mittwoch	1ste
do	2ter
do	3ter
Donnerstag	1ste
do	2ter
Freitag
Sonnabend	1ste
do	2ter
do	3ter

T a g .	
Sonntag
Montag	1ste
do	2ter
Dienstag
Mittwoch	1ste
do	2ter
do	3ter
Donnerstag	1ste
do	2ter
Freitag
Sonnabend	1ste
do	2ter
do	3ter

Verzeichniss

Die Bergedorfer A an den Wochentagen tä im Winter 4 Uhr, im S reien gehen mit der Ni ein bequemer Omnibus Die Annahme alle Hause, Steinstrasse no Der neue Bergedor täglich des Morgens u zurück. Die Ankunft, tenberg, im neuen Berg